

## **Hinweise zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte** (Bewerber ohne erstes Hochschulstudium)

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

im Folgenden erhalten Sie Hinweise zum Ablauf und Inhalt der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte, die Sie bitte beachten wollen.

Gesetzliche Grundlage der Eignungsprüfung ist § 35 Abs. 1 Satz 2 HochSchG Rheinland-Pfalz: »Für das weiterbildende Studium ist dies insbesondere der Fall, wenn nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.«

Auf dieser Basis hat der Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz eine Ordnung zur Eignungsprüfung als Anlage der Prüfungsordnung des MBA-Studiums beschlossen. Ziel der Eignungsprüfung ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikationen mit einem Hochschulstudium. Die Eignungsprüfung umfasst die Prüfung der formalen Voraussetzungen und die persönliche Eignungsprüfung vor einem Prüfungsausschuss. Hieraus ergeben sich die folgenden Regularien:

### **1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Eignungsprüfung**

Gemäß § 35 Abs. 1 HochSchG i. V. m. § 65 Abs. 1 und Abs. 2 können sich folgende Personen, die nicht über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen (beruflich Qualifizierte), für eine Eignungsprüfung bewerben:

- a) Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife und einer sich daran anschließenden mindestens dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit.
- b) Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis gemäß § 3 i. V. m. §§ 1, 2 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 07. Oktober 2020 abgeschlossen haben und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.
- c) Personen, die eine Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfungen, z. B. Fachwirt oder Fachkaufmann, abgeschlossen haben und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

Der Nachweis ist in geeigneter Form durch entsprechende Urkunden, Zeugnisse, Arbeitsverträge, Sozialversicherungsnachweise und ähnliches nachzuweisen.

Für einen Antrag nach 1b) oder 1c) wird auf die [Landesverordnung](#) verwiesen.

## 2. Bewerbungsfristen

Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen sowie die persönliche Eignungsprüfung sind mit einem erheblichen, insbesondere zeitlichen Aufwand verbunden. Daher sollten Sie sich möglichst frühzeitig bewerben, um in das Verfahren aufgenommen werden zu können. Möglich ist dieses bei Bewerbungen, die bis zum 15.01. für das Sommersemester und bis zum 15.07. für das Wintersemester vollständig eingegangen sind.

Aus Kapazitätsgründen können pro Semester nur eine begrenzte Anzahl an Eignungsprüfungen durchgeführt werden. Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen können zu spät eingegangene und unvollständige Bewerbungen leider nicht berücksichtigt werden.

## 3. Schriftliche Bewerbung

Die vollständigen Unterlagen für die Eignungsprüfung sind per E-Mail an das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund – zfh ([rueckmeldung@zfh.de](mailto:rueckmeldung@zfh.de)) zu senden.

Die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte aus einer der drei Checklisten für Bewerber ohne Erststudium:

- a) [Checkliste für Bewerber mit Hochschulreife](#)
- b) [Checkliste für Bewerber mit Berufsausbildung](#)
- c) [Checkliste für Bewerber mit Meister oder adäquatem Abschluss](#)

Bitte wählen Sie nur eine Checkliste für Ihren Zulassungsweg aus.

## 4. Durchführung der Eignungsprüfung

Ist die formale Eignung vorhanden und nachgewiesen, werden die Bewerbenden zur Eignungsprüfung durch die Hochschule Koblenz eingeladen. In der Regel finden die Eignungsprüfungen an einem Samstag oder an einem Freitag per Videokonferenz statt. Wunschtermine, die in der Onlinebewerbung ausgewählt werden können, werden sofern möglich berücksichtigt.

Die Eignungsprüfung besteht aus den folgenden Teilen (Hinweise zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung entnehmen Sie bitte der [Handreichung zur Eignungsprüfung](#)):

- 1) Darlegung der Motivation für die Wahl des MBA-Studiengangs anhand eines entsprechenden Schreibens zwischen einer und zwei DIN A4-Seiten.
- 2) Darlegung der beruflichen Erfahrungen, an denen ein MBA-Studium anknüpfen kann, anhand eines Lebenslaufs und einer Auflistung von ggf. bereits absolvierten Weiterbildungen. Dies dient insbesondere der Prüfung der fachlichen Kompetenz.
- 3) Prüfung der methodischen Kompetenz anhand eines rund zwanzigminütigen Vortrages zu einem Thema aus der bisherigen einschlägigen Berufspraxis der Bewerberin oder des Bewerbers mit Präsentation sowie anschließender Diskussion.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Auf Antrag kann die zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereiches an dem Prüfungsgespräch teilnehmen. Auf Antrag schwerbehinderter Bewerber kann die oder der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung an dem Prüfungsgespräch teilnehmen.

## 5. Bewertung und Zulassung zum Studium

Die Leistungen nach Punkt 4 werden im Hinblick auf die jeweilige zu prüfende Kompetenz wie folgt bewertet:

- 1) Die erste Teilleistung wird mit 20 Punkten bewertet.
- 2) Die zweite Teilleistung wird mit 30 Punkten bewertet.
- 3) Die dritte Teilleistung wird mit 50 Punkten bewertet.

Die Punktwerte aller drei Teilleistungen werden addiert; eine Gewichtung erfolgt nicht.

Zum Studium zugelassen werden Bewerber und Bewerberinnen, die das Eignungsprüfungsverfahren bestanden haben. Bestanden ist die Eignungsprüfung, wenn mindestens 50 Punkte erreicht wurden. Bewerbende, die 50 bis 74 Punkte erreicht haben, erhalten durch den Eignungsprüfungsausschuss eine Beratung dahingehend, welche Defizite bestehen und wie sie diese ausgleichen können.

Eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung berechtigt zum Studienbeginn innerhalb der folgenden fünf Jahre.

Eine erneute Teilnahme an der Eignungsprüfung ist frühestens ein Jahr nach Nichtbestehen möglich, wobei sämtliche Prüfungsteile wiederholt werden müssen.

## 6. Wissenschaftliches Arbeiten

MBA-Studierende ohne Erststudium, die die Eignungsprüfung erfolgreich bestanden haben, müssen spätestens bis zur Anmeldung ihrer Thesis eine Weiterbildung auf Hochschulniveau zum Thema [„Wissenschaftliches Arbeiten“](#) im Umfang von mindestens 5 ECTS nachweisen. Das MBA-Fernstudienprogramm bietet dazu diesem Thema ein eigens konzipiertes Ergänzungsmodul an. Die Kosten dafür belaufen sich aktuell auf 800 €.